

Unternehmensleitlinie - Code of Conduct

Unternehmensethik

1. Wahrung von Menschenrechten / Einhaltung von Arbeitnehmerrechten, Gesetzen und Vorschriften

Für die Hammerwerk Fridingen GmbH und seine Tochterunternehmen ist es von herausragender Bedeutung, dass alle unsere unternehmerischen Aktivitäten von sozialer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern und der Gesellschaft insgesamt geprägt sind. Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter, bieten ihnen gute und sichere Arbeitsbedingungen und ein stabiles Umfeld, in dem sie ihre Begabung entfalten können. Diese Grundsätze sollen sowohl für Hammerwerk Fridingen selbst als auch für seine Lieferanten gelten. Es muss das Ziel aller Geschäftspartner sein, die Richtlinien der UN Initiative Global Compact (Davos, 01/99) sowie die von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der „Declaration on fundamental principles and rights at work“ (Genf, 06/98) verabschiedeten Prinzipien und Rechte zu beachten.

2. Menschenrechte

Die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte ist zu respektieren und zu unterstützen. Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung. Der Schutz der Rechte indigener Völker ist zu wahren.

3. Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit, Menschenhandel

Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit wird abgelehnt. Teilhabe an Menschenhandel, Anwendung von Gewalt, Einsatz unfreiwilliger Arbeit ist nicht zu tolerieren. Der Grundsatz der freiwilligen Beschäftigung ist zu akzeptieren. Kinderarbeit im Sinne der IAO-Konventionen und die Ausbeutung von Kindern bzw. die Unterstützung von Kinderarbeit wird nicht geduldet.

4. Diskriminierung und Chancengleichheit

Diskriminierung von Arbeitnehmern auf Grund von Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, Personenstand, Behinderung, politischer Neigung, sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung darf nicht toleriert und muss unterbunden werden. Arbeitnehmer sind vor einzelnen willkürlichen Personalmaßnahmen zu schützen. Ein multikulturelles Miteinander wird ausdrücklich begrüßt.

5. Anti-Korruption

Die Hammerwerk Fridingen GmbH und seine Tochterunternehmen, insbesondere seine Organe und Mitarbeiter verpflichten sich, keine Handlungen zu begehen oder keine Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen eines Vermögensdelikts insbesondere Betrugs oder Untreue, Diebstahl oder Unterschlagung, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, der Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme, Bestechung, Bestechlichkeit oder vergleichbaren Delikten von bei dem Lieferanten beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen kann. Wir verpflichten uns bei allen Geschäftsbeziehungen zur Einhaltung sämtlicher Gesetze und Regelungen.

6. Vergütung, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Wir verpflichten uns und unsere Lieferanten, dass die Vergütungen und Sozialleistungen den gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen entsprechen müssen. Die gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitszeit und Urlaub müssen eingehalten werden. Existieren keine nationalen Gesetze zu den Arbeitszeiten, gelten die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

7. Arbeitssicherheit, Brandschutz und Gesundheitsschutz

Bei Arbeitssicherheit, Brandschutz und Gesundheitsschutz sind mindestens die Einhaltung der nationalen Gesetzgebungen und Bestimmungen für ein sicheres, ergonomisches und gesundes sowie hygienisches Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

8. Mindestlohngesetz – MiLoG

Wir verpflichten uns und unsere Lieferanten, dass die Vorschriften des Mindestlohngesetz (MiLoG) eingehalten werden. Dies gilt landesspezifisch auch bei der Auswahl unserer internationalen Lieferanten.

9. Aus- und Weiterbildung

Wissen und Kompetenzen bedeuten Chancen in der modernen Gesellschaft. Die Hammerwerk Fridingen GmbH und seine Tochterunternehmen erkennen die Bedeutung der Qualifikation der Mitarbeiter als Wert für das Unternehmen und verstehen das Engagement für berufliche Aus- und Weiterbildung als Investition in die Zukunft. Durch gezielte Informationen und Schulungsmaßnahmen fördern wir das Bewusstsein unserer Mitarbeiter hinsichtlich aller unternehmerischen Erfordernissen.

10. Vereinigungsfreiheit

Die Vereinigungsfreiheit, sowie das Recht Interessengruppen zu bilden, ist zu respektieren. Alle Arbeitnehmer haben das Recht, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten sowie eine Vertretung zur Wahrung ihrer Interessen zu ernennen und sich als solche wählen zu lassen.

Compliance

11. Bindende Verpflichtungen

Wir verpflichten uns zu Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und anderer bindenden Verpflichtungen.

12. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen, Sichere Lieferkette

Wir prüfen auf Ausfuhr- und Wirtschaftssanktionen und erbringen entsprechende Nachweise, Zertifikate oder Erklärungen. Unsere Lieferanten sind verpflichtet entsprechende Prüfungen ebenfalls vorzunehmen und Unterlagen auf Anfrage der Hammerwerk Fridingen GmbH beibringen.

13. Geldwäsche

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche müssen eingehalten werden.

14. Kartellverbot

Wir verpflichten uns, Vereinbarungen mit aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, zu unterlassen.

15. Fairer Wettbewerb

Ein faires Verhalten im Wettbewerb und das Einhalten der jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ist Voraussetzung für den verantwortungsbewussten Geschäftsbetrieb. Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken oder die rechtswidrige Ausnutzung einer etwaigen marktbeherrschenden Stellung sind nicht zu tolerieren.

16. Interessenskonflikte

Ein Interessenskonflikt ist eine Situation, in der das Risiko besteht, dass sekundäre Interessen persönlicher oder institutioneller Art die ursprünglichen Interessen gefährden. Entscheidungen müssen auf Basis sachlicher Erwägungen getroffen werden. Interessenskonflikte bei privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten sind schon im Ansatz zu vermeiden.

17. Whistleblowing

Im Fall ethisch nicht korrekten Verhaltens oder bei Verstößen gegen nationale Gesetze oder gegen die Richtlinien der UN Initiative Global Compact (Davos, 01/99) sowie die von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der „Declaration on fundamental principles and rights at work“ (Genf, 06/98) verabschiedeten Prinzipien und Rechte muss es möglich sein, Rat und Hilfe einzuholen und die Bedenken oder die vermuteten Verstöße über definierte Kommunikationskanäle, ohne die Befürchtung von Vergeltungsmaßnahmen haben zu müssen, anzusprechen.

18. Umgang mit Informationen / Datenschutz

Dem Schutz von Informationen ist den angemessenen Erwartungen der Auftraggeber, der Kunden, Zulieferer und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Dabei sind bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

19. Offenlegung von Informationen

Durch sachliche Informationen und Kommunikation soll in der Öffentlichkeit, bei den Mitarbeitern und bei den Geschäftspartnern Vertrauen geschaffen werden.

20. Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind.

21. Konfliktfreie Herkunft von Mineralien

Über eine Verbindung zwischen der Herstellung von Rohstoffen und bewaffneten Konflikten muss im Unternehmen ein Bewusstsein vorhanden sein. Werden Mineralien aus Konfliktregionen oder Hochrisikogebieten bezogen, so sind die OECD-Leitlinien (Organisation for Economic Cooperation and Development) zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus solchen Regionen zu befolgen. Konfliktmineralien sind derzeit Columbit-Tantalit (Coltan), Cassiterit, Gold, Wolfram und deren Derivate, beschränkt auf Zinn, Wolfram und Tantal und andere Rohstoffe wie zum Beispiel Kobalt.

Nachhaltigkeit

22. Unser Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzverständnis

Wir planen, analysieren und lenken unsere Prozesse und Produkte, um Umweltbeeinträchtigungen und Energieverschwendung, Arbeitsunfälle sowie berufs- und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden und unseren Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Energieeffizienz unserer Prozesse fortlaufend zu verbessern.

Wir steigern konsequent das Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzniveau durch fortlaufende Verbesserung unseres integrierten Managementsystems, indem wir alle notwendigen Mittel zur Erreichung unserer Umwelt-, Energieeinspar-, Arbeits- und Gesundheitsschutzziele bereitstellen.

Wir ermitteln, reduzieren und handhaben Substanzen, die bei ihrer Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, so dass beim Umgang mit diesen Stoffen beim Transport, bei der Lagerung, bei der Nutzung und bei der Wiederaufbereitung bzw. Entsorgung die Sicherheit für Mensch und Umwelt gewährleistet ist.

Wir wollen bei allen Betriebszuständen Personen-, Sach- und Umweltschäden vermeiden und umwelt-, gesundheits- und arbeitssicherheitstechnische Aspekte an unseren Arbeitsplätzen und bei unseren Prozessen am aktuellen Stand der Technik ausrichten. Wir wollen gemäß dem Stand der Technik Emissionen jeglicher Art (Treibhaus-, Luft- und Lärmemissionen) auf ein Minimum reduzieren und diese ggf. vor deren Freisetzung in die Umwelt behandeln.

Wir minimieren durch technische und organisatorische Maßnahmen die Nutzung von Ressourcen und damit das Aufkommen von Reststoffen, umweltbelastenden Abfällen, Emissionen und Abwässern. Reststoffe, Abfälle und Abwässer sind bevorzugt zu recyceln bzw. wiederaufzuarbeiten. Bei der Energiebeschaffung sowie bei neuen und geänderten Prozessen und Anlagen prüfen wir den Einsatz von erneuerbaren Ressourcen und Energien sowie Energierückgewinnungsmöglichkeiten um, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist, vermehrt einen Teil unseres Ressourcen-/Energiebedarfs über erneuerbare Ressourcen/Energien bzw. über Energierückgewinnung zu decken. Wir unterstützen die Verbesserung unserer energiebezogenen Leistungen durch die Beschaffung energieeffizienter Betriebsmittel und Dienstleistungen.

Wir wollen durch gezielte Maßnahmen aus dem betrieblichen Gesundheitsmanagement die Gesundheit unserer Mitarbeiter schützen, fördern und Belastungen senken und unsere Mitarbeiter zu einer gesunden Lebensweise motivieren. Deshalb binden wir unsere Mitarbeiter und deren Vertreter aktiv in die Entwicklung, Planung, Verwirklichung und Bewertung unserer Arbeits- und Gesundheitsschutzthemen mit ein. Wir legen technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen fest, um Risiken für arbeitsbedingte Unfälle und berufs- und arbeitsbedingte Erkrankungen, die trotz bestmöglicher Planung und Gefährdungsminimierung noch bestehen, soweit wie möglich zu reduzieren.

Qualität

23. Unser Qualitätsverständnis

Von der Qualität unserer Produkte hängt in vielen Fällen buchstäblich Leben ab – z.B. von Sicherheitsteilen, die im Luftfahrt- oder Fahrzeugbereich in Einsatz gebracht werden. Deshalb verfolgen wir eine Null-Fehler-Strategie mit vorbeugenden Maßnahmen, um die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern zu minimieren und die Qualität unserer Produkte und Prozesse ständig zu verbessern. Wir beobachten den Markt und messen uns an Wettbewerbern.

24. Hammerwerk Fridingen Produktionssystem - HFPS

Wir stimmen uns eng mit unseren Kunden und Lieferanten ab und pflegen einen offenen, ehrlichen und sachlichen Kommunikationsstil. Wir planen, analysieren und lenken unsere Produkte und Prozesse mit modernen und statistischen Methoden, um Fehler und Verschwendung zu vermeiden und uns kontinuierlich zu verbessern.

Wir setzen moderne und bewährte Herstellverfahren und fähige Fertigungseinrichtungen ein und fördern das Qualitätsbewusstsein unserer Mitarbeiter durch Informationen und Schulungsmaßnahmen.

Jeder unserer Mitarbeiter muss daher in seinem Arbeitsbereich qualitätssichernde Aufgaben wahrnehmen. Die Kollegen und unsere Kunden müssen sich darauf verlassen können, dass die qualitätssichernden Maßnahmen in allen Bereichen unseres Unternehmens umgesetzt werden. Vorgesetzte nehmen hierbei eine wesentliche Vorbildfunktion wahr, es verlangt aber von allen Mitarbeitern verantwortungsvolles Handeln.

Stand 28. Juli 2021

Ihre Geschäftsführung



Holger Müller



Alexander Schwaiger